



# Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Mannschaftsmeldegelder _____	2
§ 2	Spielverlegungen _____	3
§ 3	Schiedsrichterkosten _____	3
§ 4	Gestellung von Schiedsrichtern _____	3
§ 5	Reisekosten und Tagegeld _____	4
§ 6	Referentenhonorar Schiedsrichter / Auswahltrainer _____	4
§ 7	Eigenleistung der Vereine zu Ausbildungen _____	4
§ 8	Ehrungen _____	4
§ 9	Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgelder _____	4
§ 10	Rechnungen / Zahlungsverkehr / Zahlungsfristen _____	7
§ 12	Steuern _____	8

**Beschlussfassung: Erw. Vorstand Juni 2024**

## Gebührenordnung

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

### § 1 Mannschaftsmeldegeder

Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb der Handballregionen West-Niedersachsen e.V. teilnimmt hat ein Mannschaftsmeldegeld, sowie Verbandsabgaben zu entrichten.

Mannschaftsmeldegeld für die Jugendmannschaften in der HRWN

Mannschaft	Meldegeld HRWN	HVNB Abgabe	c. Gesamtbetrag
<b>Landesligen</b>			
A-Jugend	90,00 €	60,00 €	150,00 €
B-Jugend	70,00 €	60,00 €	130,00 €
C-Jugend	50,00 €	50,00 €	100,00 €
<b>ROL/RL/RK</b>			
A- und B-Jugend	45,00 €	60,00 €	105,00 €
C-Jugend	35,00 €	50,00 €	85,00 €
D-Jugend	30,00 €	50,00 €	80,00 €
E-Jugend	-- €	10,00 €	10,00 €

Mannschaftsmeldegeld für Seniorenmannschaften

Mannschaft	Meldegeld HRWN	HVNB-Abgabe	m. Gesamtbetrag
<b>Landesligen</b>	200,00 €	170,00 €	370,00 €
<b>ROL, RL, RK</b>	110,00 €	155,00 €	265,00 €
<b>Five a Side</b>	50,00 €	10,00 €	60,00 €
<b>Hobby Mannschaften</b>			

### Jugendförderabgabe

Bonussystem zur Förderung Jugendarbeit der Mitglieder in der HRWN e.V.

Je Senioren und Jugendmannschaft (E-A) 25,00 €

~~Die Gebühr für die Verwaltung der Nu-Lizenzen richtet sich nach der Beschlusslage des HVNB e.V.~~

~~Jeder Verein hat eine HVNB e.V. Verwaltungspauschale (Beschluss HVNB e.V. EP Nov. 2019 zu zahlen:~~

~~a) Teilnahme am Spielbetrieb innerhalb der Verbandsgebiete im HVNB e.V. 25,00 €~~

~~b) Teilnahme am Spielbetrieb außerhalb der Verbandsgebietes im HVNB e.V. 100,00€~~

Lizenzgebühr EDV (Änderung HVNB Oktober 2024)

Jeder Verein hat eine Lizenzgebühr für die Nutzung der vom HVNB zur Verfügung gestellten EDV in Höhe von 100,00 € zu zahlen.

Meldegeld und die HVNB-Abgabe (Verbandsabgabe) werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen angefordert und werden bis zum 01.09. des laufenden Jahres auf das Konto der HRWN e.V. per Lastschrift eingezogen.

## Gebührenordnung

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

### § 2 Spielverlegungen

#### 1. Kosten für Spielverlegungen Senioren

a) Verlegungsgebühr (reduzierte Gebühr) 70,00 €

#### 2. Kosten für kurzfristige (72 Std) Spielverlegungen

a) Verlegungsgebühr (volle Gebühr) 120,00 €

#### 3. Kosten für Spielverlegungen Jugend

a) Verlegungsgebühr 30,00 €

#### 4. Kosten für kurzfristige (72 Std) Spielverlegungen

a) Verlegungsgebühr (volle Gebühr) 50,00 €

5. Spielverlegungen mittels amtlicher Bescheinigung (7 Tage) 0,00 €

6. Kostenpauschale zum jedem Antrag 5,00 €

### § 3 Schiedsrichterkosten

Den angesetzten Schiedsrichtern, je Schiedsrichter, werden die Reisekosten und ein Tagegeld erstattet.

Dabei gelten folgende Sätze:

1. Landesliga	Senioren + A-Jugend	40,00 €
2. Landesliga	Jugend B + C Jugend	35,00 €
3. Regionsoberliga Regionsligen / -,klassen	Senioren + A-Jugend	35,00 €
4. Jugendligen	B + C Jugend	30,00 €
5. Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen werden pro Schiedsrichter pro Minute der angesetzten Spielzeit erstattet		0,60 €
6. Verlegte Wochentagsspiele (Montag bis Donnerstag) pro Schiedsrichter zus.		5,00 €
7. Reisekosten pro km oder		0,30 €
8. Reisekosten bis 15 km (Anfahrt vor Ort)		5,00 €

Für offiziell, durch die jeweilige Region, angesetzte Zeitnehmer / Sekretäre gelten die vorstehend genannten Sätze.

### § 4 Gestellung von Schiedsrichtern

1. Die Vereine haben erforderliche Anzahl von einsatzbereiten Schiedsrichtern für die Mannschaften auf Regionsebene verbindlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres namentlich (inklusive Gespann-Zusammensetzung) an die Schiedsrichterwarte der Region zu melden.

2. Jeder Verein hat die erforderliche Anzahl von einsatzbereiten Verbandsschiedsrichtern für seine Mannschaften, die im Verband und höher gemeldet sind, an die Schiedsrichterwarte der Region zum 30.03. des laufenden Jahres zu melden.

3. Gespann Änderungen auf Regionsebene nach dem 30.06. werden nur in Verbindung einer Geldbuße durchgeführt.

**Gebührenordnung**  
der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

4. Verstöße gegen die Ziffern 1 bis 3 werden wie folgt geahndet:

- |   |         |
|---|---------|
| a) Geldbuße zu Ziffer 1 bis 2 je Schiedsrichter | 30,00 € |
| b) Geldbuße zu Ziffer 3 je Änderung             | 15,00 € |

**§ 5 Reisekosten und Tagegeld**

Folgende Reisekosten werden bei Sitzungen gezahlt:

- |                           |         |
|---------------------------|---------|
| 1. Tagegeld               | 20,00 € |
| Tagegeld Online Sitzungen | 20,00 € |
| 2. Reisekosten pro km     | 0,30 €  |

Grundlage für alle Reisekostenabrechnungen ist die Entfernungstabelle nach Map & Guide  
Bei erstattungsfähigen Sitzungen werden die Sätze des Landessportbundes (LSB) gezahlt.

**§ 6 Referentenhonorar Schiedsrichter / Auswahltrainer**

Folgende Honorare werden gezahlt:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Unterrichtseinheit (45 Minuten) für B- bzw. C-Lizenzinhaber   | 20,00 € |
| für Übungsleiter/innen ohne Lizenz   | 15,00 € |
| 2. Lehrgangsführung Tageslehrgang  | 15,00 € |
| 3. Tagespauschale (z.B. HVNB-Regionsvergleichsturnier, HVNB-Sichtung oder<br>Erstsichtung mit einem Zeitraum von über 4 Stunden) | 80,00 € |
| 4. Reisekosten pro km  | 0,30 €  |
| 5. Reisekosten bis 15 km   | 5,00 €  |

**§ 7 Eigenleistung der Vereine zu Ausbildungen**

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Schiedsrichterneuausbildung je gemeldeter Teilnehmer           | 30,00 € |
| 2. Schiedsrichter Reaktivierungslehrgang je gemeldeter Teilnehmer | 15,00 € |
| 3. Regionstrainer / Betreuer Fortbildungen je Teilnehmer          | 10,00 € |

**§ 8 Ehrungen**

Die Antragstellung für den Regionsehrenbrief ist kostenlos

**§ 9 Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgebühren**

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung (RO) des DHB und HVN e.V. ist die spielleitende Stelle der Handballregionen befugt, Geldbußen und Strafgebühren für weitere Ordnungswidrigkeit zu verhängen. Für Geldbußen und Strafgebühren, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN e.V.

Ordnungswidrigkeiten, Geldbußen und Strafgebühren werden, wie nachstehend aufgeführt, nach § 9 und 9a der Gebührenordnung der Handballregion West-Niedersachsen e.V. ausgesprochen.

**Ordnungswidrigkeiten**

Bereich Spiel	HRWE
1) Mangelhaftes oder fehlerhaftes ausfüllen des elektronischen Spielberichts (ESB) Spielberichtsformular	5,00 €
2) Fehlen ordnungsgemäßer Spielberichtsformulare (Notfallregel)	5,00 €

## Gebührenordnung

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

3)	Fehlender Freiumsschlag für das Spielberichtformular (Notfallregel)		5,00 €
4)	Freiumsschlag mit falscher Adresse, nicht ausreichend frankiert		5,00 €
5)	Verspätetes Absenden des Spielberichtsformulars an die Spielleitende Stelle durch den erstgenannten Schiedsrichter (Notfallregel)	1. Fall	5,00 €
		Je weiterer Fall	10,00 €
6)	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB		5,00 €
7)	Verspätete oder nicht erfolgte Meldung von Spielergebnissen	1. Fall	10,00 €
		Je weiteren Fall	15,00 €
8)	Verspätete Übergabe der Mannschaftsliste vor dem Spiel an den Sekretär		10,00 €
9)	Fehlendes Lichtbild im digitalen Spielausweis		10,00 €
10)	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung, fehlende Brust- oder Rückennummern Spieler/in; fehlende Ausweichtrikots je Spieler/in		5,00 €
11)	Nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Spiel von Zeitnehmer und Sekretärs (Vereinshaftung) pro Person (30 Minuten vor Spielbeginn)		25,00 €
12)	Fehlen eines geprüften Zeitnehmers oder Sekretärs, Einsatz eines Z/S ohne Lizenz		15,00 €
13)	Schuldhaftes, verspätetes Antreten zur angesetzten Anwurfzeit einer Mannschaft		25,00 €
14)	nicht Beachten der Wartezeit		15,00 €
15)	Mitwirken eines Jugendlichen in mehr als zwei Spielen innerhalb von 48 Stunden		25,00 €
16)	Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielleitung (auch zeitliche)		70,00 €
17)	Verweigerung einer Unterschrift auf dem Spielbericht, PIN Eingabe / persönliches nuScore Kennwort beim ESG inklusive Notfallregelung		100,00 €
19a)	<b>Abmelden einer Senioren Mannschaft vor dem 01.07.</b>		<b>1/2 Meldeg.</b>
19b)	<b>Abmelden einer Jugend Mannschaft vor dem 01.07.</b>		<b>1/2 Meldeg.</b>
19c)	<b>Abmelden einer Senioren Mannschaft vor dem 01.08.</b>		<b>1 x Meldeg.</b>
19d)	<b>Abmelden einer Jugend Mannschaft vor dem 01.08.</b>		<b>1 x Meldeg.</b>
19e)	<b>Abmelden einer Senioren Mannschaft nach dem 01.08.</b>		<b>1,5 Meldeg.</b>
19f)	<b>Abmelden einer Jugend Mannschaft nach dem 01.08.</b>		<b>1,5 Meldeg.</b>
19g)	<b>Abmelden einer Senioren Mannschaft während der laufende Saison</b>		<b>2 x Meldeg.</b>
19h)	<b>Abmelden einer Jugend Mannschaft während der laufenden Saison</b>		<b>2 x Meldeg.</b>
20)	Genehmigter Spielverzicht -§ 48/I SpO DHB/HVNB Senioren		200,00 €
20a)	Genehmigter Spielverzicht -§ 48/I SpO DHB/HVNB Jugend		80,00 €
21)	Schuldhaftes Nichtantreten einer Senioren Mannschaft	1. Fall	200,00 €
	Je weiterer Fall (doppelte Geldbuße)		
	In den letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig		
21a)	Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugend Mannschaft	1. Fall	100,00 €
	Je weiterer Fall (doppelte Geldbuße)		
	In den letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig		
22)	Verschulden eines Spielabbruchs		400,00 €

### Bereich Schiedsrichter

23)	Ausstellung eines Schiedsrichterausweises – außer der Ausweis ist voll oder Erstausstellung		5,00 €
24)	Nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Spiel der Schiedsrichter (Vereinshaftung) pro Person (30 Minuten vor Spielbeginn)		15,00 €
25)	Fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichtern bei Spielen	1. Fall	20,00 €
		Je weiteren Fall der/ desselben Schiedsrichters	50,00 €
26)	Unentschuldigtes Fehlen bei Weiterbildungen und Lehrgängen je Schiedsrichter		25,00 €
27)	Verspätet zugesandte Personalbögen, Freiterminlisten usw. je Schiedsrichter		25,00 €
28)	Unentschuldigte Nichtteilnahme von gemeldeten Schiedsrichteranwärtern		30,00 €

## Gebührenordnung

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

29)	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben des oder der angesetzten Schiedsrichter/-Gespann bei Spielen pro Schiedsrichter (Vereinshaftung)	50,00 €
30)	Absetzen eines Zeitnehmers / Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter	50,00 €

### Bereich Ordnungsdienst

31)	Verstoß gegen die Haus- / Hallenordnung	1. Fall Je weiterer Fall	75,00 € 150,00 €
32)	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Spieler, Offizielle und Zuschauer. Es kann zusätzlich auf eine kostenpflichtige Spielaufsicht oder Platz-/Hallensperre entschieden werden		100,00 € bis 1000,00 €

### Bereich Tagungen/Infos/etc.

33)	Nichtbeachten von amtlichen Mitteilungen, Richtlinien und Ordnungen		50,00 €
34)	Unentschuldigtes Fehlen beim Staffel-, Regionstag oder sportpraktischen Arbeitstagung / Pflichtveranstaltungen		40,00 €
35)	Nichtbeachten der Datenpflege in NuLiga		50,00 €
36)	Nichtbeachten / Verstoß gegen das Testkonzept	1. Fall Feder weitere Fall	50,00 € 100,00 €

### Bereich Sperren

37)	<b>§ 17, Ziffer 5a RO</b> Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.	Mannschaftsoffizieller Spieler	200,00 € 150,00 €
38)	<b>§ 17, Ziffer 5b RO</b> Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder seiner Geldstrafe bestraft werden.	Mannschaftsoffizieller Spieler	200,00 € 150,00 €
39)	<b>§ 17, Ziffer 5c RO</b> Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden	Mannschaftsoffizieller Spieler	150,00 € 100,00 €
40)	<b>§ 17, Ziffer 5d RO</b>		

## Gebührenordnung

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

	Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe bestraft werden.	100,00 € 150,00 €  Erste Fall je Wiederholungsfall
41)	<b>§ 19, Ziffer 1h RO</b> Einsatz von - nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO - Spieler während einer Wartefrist, § 26 SpO - Spielen ohne Spielberechtigung, § 10 SpO - Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (siehe § 10, Abs. 3 SpO; Regel 4:3 IHR) - Jugendspieler entgegen Verbot nach § 22 SpO - Spielen trotz Spielverbot nach § 82 SpO - gesperrte Spieler - in sonstiger Eigenschaft Gesperrte ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden	50,00 €

### § 9a Auslagenpauschalen zu den Bescheiden

Auslagen zu jedem Bescheid

5,00 €

### § 9b Mahngebühren

Die Region stellt säumigen Zahlern max. dreimal eine Mahnung zu. Mit der dritten Mahnung erfolgt eine Sperre der höchstklassigen Seniorenmannschaft

1. Mahnung + 10,00 €
2. Mahnung + 15,00 €
3. Mahnung + 25,00 € und Sperre der 1. Seniorenmannschaft (höchstklassige)

### § 10 Rechnungen / Zahlungsverkehr / Zahlungsfristen

Alle Vereine, die sich am Spielbetrieb der HRWN e.V. beteiligen, haben eine Einzugsermächtigung für die Zahlungsverpflichtungen zu erteilen. Über das Konto, welches in dieser Einzugsermächtigung genannt wird, werden alle Zahlungen die den Verein betreffen (Meldegebühren, Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeitsbescheide, die Schiedsrichterpoolung etc.) abgewickelt. Änderungen sind dem stellv. Vorsitzenden Finanzen umgehend mitzuteilen. Kosten die durch evtl. Rückgaben oder Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins. Für die Bearbeitung von Rücklastschriften berechnen die Regionen eine Gebühr in Höhe von 25,00 € je Rücklastschrift.

1. Die jeweiligen Beträge werden zum 15. des jeweiligen Quartals, nach Erstellung des Bescheides, jedoch spätestens zum 30.12. jeden Jahres fällig und werden vom stellv. Finanzen im Lastschriftverfahren eingezogen. Ein evtl. Einspruch gegen den Bescheid entbindet nicht von der Zahlungsfrist. Soweit dem Einspruch vom Sportgericht Kammer 2 stattgegeben wird, wird der Betrag erstattet.

2. Gebühren für Spielverlegungen sind mit Genehmigung durch den Staffelleiter fällig und werden ebenfalls durch den stellv. Vorsitzenden Finanzen im Lastschriftverfahren eingezogen.

3. Mit jeder an die Handballregion West-Niedersachsen zu leistenden Zahlungen werden Vereine, die nicht am Lastschrifteneinzug teilnehmen, mit einer Gebühr von 25,00 € belegt.

## **Gebührenordnung**

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Die in § 1 dieser Gebührenordnung genannten Beiträge werden per Lastschrift am 01.09. jeden Jahres eingezogen.

Die Schiedsrichterpoolung der Regionsoberligen der HRWN e.V. wird zum 30.06. eines jeden Jahres durchgeführt.

### **§ 11 Ermächtigung**

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung DHB/HVN sind die spielleitende Stelle und die den genannten Organen angehörenden Mitarbeiter berechtigt, Geldbußen und Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Im Einzelnen sind dies:

- a) die Mitglieder des Vorstandes
- b) Seniorenspielwart
- c) der Jugendspielwart
- d) der Schiedsrichterwart
- e) die Staffelleiter
- f) die Schiedsrichteransetzer

Der stellv. Vorsitzende Finanzen ist berechtigt, im Namen und Auftrag der Vorstände Mahnungen gemäß § 9 Gebührenordnung auszustellen und die Zahlungseingänge zu überwachen.

### **§ 12 Steuern**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Steuerjahresgesetz usw.) ist bei Material- und Dienstleistungsrechnungen die gesetzliche Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer zu erheben.